ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYP

Stand: 12.10.2017



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
TTYP8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17
TTYP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5PN; 3R; 7N; 1P; 5FP; 5F; 5P; 1PN; 3RN

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ : 5FP; 7N 170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	Nicht Altea Freetrack;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 52J	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22P;	74A; 74P; 76U; 77E
				24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22Q;	
				24C; 24D	
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E

ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTYP Stand: 12.10.2017

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	Nicht Altea Freetrack;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 21P; 22P; 24C;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 52J	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22H; 22P;	74A; 74P; 76U; 77E
				24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22Q;	
				24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	85 - 140	215/60R16 95		Allradantrieb;
			215/65R16 98		Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 98	11A; 245	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/55R16 98	11A; 24J; 248	721; 725; 73C; 74A;
			235/60R16 100	11A; 24J; 248	74P; 76U; 77E
			245/50R16 97	11A; 24J; 248	
			245/55R16 100	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	205/55R16 91		Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/55R16 93	11A; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				248	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	205/55R16 91		Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/55R16 93	11A; 22H	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248	12A; 51A; 71C; 71K;
		105 -110	195/60R16	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 77E

ANLAGE: 18 SEAT

Radtyp: TTYP Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/55R16	11A; 22P; 24C; 24D;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*			51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22F; 24C;	10B; 10S; 11B; 11G;
				24D; 51J	11H; 12A; 51A; 71C;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C;	71K; 721; 725; 73C;
				24D	74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 135	205/55R16 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience;
			215/50R16 90		Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 241; 244; 246; 26B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Verkautsbezeichtung.							
				Auflagen			
-	66 - 110	205/55R16 93					
e1*98/14*0036*			21B; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;			
			24M; 5HA; 51J	12A; 51A; 573; 71C;			
		225/50R16 92	VDM; 11A; 21B; 22B;	71K; 721; 725; 73C;			
			22F; 22L; 24C; 24D	74A; 74P; 77E			
	66 - 150	215/55R16	11A; 21B; 22B; 22L;				
			24C; 24D; 51G				
		215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A;				
			21B; 22B; 22L; 24C;				
			24D; 5HA				
		215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L;				
			24C; 24D; 5HR				
e1*95/54*0036*,	66 - 110	215/55R16	VDO; 11A; 21B; 22B;	nur bis			
e1*98/14*0036*			24D; 24J; 51G	e1*98/14*0036*07;			
		215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24D;	Frontantrieb;			
			24J; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;			
		215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;			
			24J; 5HR	721; 725; 73C; 74A;			
		225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 21J;	74P; 77E			
			22B; 22F; 24C; 24D	·			
		225/50R16 92					
		225/55R16 95					
	Betriebserlaubnis e1*2001/116*0036*, e1*98/14*0036*	Betriebserlaubnis kW e1*2001/116*0036*, e1*98/14*0036* 66 -110 e1*95/54*0036*, 66 -110	Betriebserlaubnis kW Reifen e1*2001/116*0036* 66 - 110 205/55R16 93 e1*98/14*0036* 225/50R16 92 225/55R16 66 - 150 215/55R16 215/55R16 93 215/55R16 95 215/55R16 95 215/55R16 93 215/55R16 93 215/55R16 93 215/55R16 95	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen			

ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 162	205/60R16 96		Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*		215/55R16 97		Frontantrieb;
			215/60R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 77E

Radtyp: TTYP

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 9

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: TTYP

Stand: 12.10.2017

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



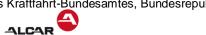
Seite: 6 von 9

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TTYP

Stand: 12.10.2017

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



AUSTRIA

Seite: 7 von 9
51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

Radtyp: TTYP

Stand: 12.10.2017

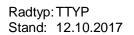
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.



ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 8 von 9

VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 18 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Radtyp: TTYP

Stand: 12.10.2017

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA